

Anlage – Kautio n / Nutzungsgebühr

Für die Überlassung der oben genannten Räumlichkeiten des Jugend- und Kulturzentrums an den*die Vertragspartner*in zur Durchführung der vertraglich genannten Veranstaltung wird ein Nutzungsentgelt und Kautio n wie folgt erhoben:

Kautio n

Die Kautio n wird für die Nutzung nachstehender Räumlichkeiten erhoben.

- ✓ Jugendzentrum | Partyraum (1. OG / Raum 14) und
- ✓ Jugendzentrum | Küche (1. OG / Raum 15)

Kautio n in Höhe von 100,- Euro	bar eingezahlt am	bar ausbezahlt am
<i>Unterschrift / Bestätigung</i>	<i>Fortuna Kulturfabrik</i>	<i>Vertragspartner*in</i>

Eine Rückzahlung der Kautio n erfolgt nach Prüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen. Die Stadt Höchststadt a.d.Aisch behält sich vor notwendige Reinigungen oder zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen und/oder die Kautio n diesbezüglich einzubehalten.

Nutzungsgebühr

Die Gebühr wird für die Nutzung nachstehender Räumlichkeiten erhoben.

- ✓ Jugendzentrum | Partyraum (1. OG / Raum 14) und
- ✓ Jugendzentrum | Küche (1. OG / Raum 15)

Nutzungsgebühr in Höhe von _____ Euro	bar erhalten am
<i>Unterschrift / Bestätigung Jugendzentrum</i>	

Preisstaffelung

Die Gebühren für die Nutzung des Partyraums sind gestaffelt und gelten wie folgt:

Gebühr	Veranstaltungszeitraum
45,- €	halber Tag (bis zu 6 Std.)
80,- €	ganzer Tag (bis zu 12 Std.)
100,- €	über Nacht (max. 20 Std.)
200,- €	ganzes Wochenende (von Freitagabend bis Sonntagabend)

Es gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung und Gebührensatzung bzw. Gebührentabelle in der jeweils aktuellen Form.

JUGEND
ZENTRUM



FORTUNA
KULTUR
FABRIK

Fortuna Kulturfabrik

Jugendpflege

Partyraum

Bahnhofstraße 9

91315 Höchststadt a.d.Aisch

Telefon 09193 50 33 16-332

Telefax 09193 50 33 16-330

E-Mail jugendarbeit
@hoechststadt.de

www.hoechststadt.de/jugend

